



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 Gewerbeordnung (GewO) für die Ausübung des Pfandleihgewerbes. Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit.

1. Bei „natürlichen Personen“ (GbR, KG, OHG).

- Antrag** auf Erteilung einer Pfandleiherlaubnis (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Dieses ist auch vom Ehegatten erforderlich, falls dieser im Betrieb mitarbeitet. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
(telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0
Finanzamt Kempten: 0831/256-0
- Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel und Sicherheiten.**
- Versicherungsnachweis** über mindestens doppelte Höhe des Darlehens über das Pfand.
- Mietvertrag** von den Geschäftsräumen.

2. Bei juristischen Personen (GmbH, AG usw.)

- Antrag** auf Erteilung einer Pfandleiherlaubnis (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).

zusätzlich zu den unter 1. „natürliche Personen“ aufgeführten Unterlagen außer dem behördlichen Führungszeugnis:

- Handelsregisterauszug**

sowie für jeden im Gesellschaftsvertrag angegebenen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied:

- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.